

Groß Kreutz (Havel)

mit den Ortsteilen Bochow, Deetz, Götz, Groß Kreutz, Jeserig,
Krielow, Schenkenberg, Schmergow

Jahrgang 2006, Ausgabe Nr. 10

Groß Kreutz (Havel) – Freitag, den 1. September 2006

Woche 35

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|--|---------|
| – Bericht aus den Sitzungen der Ortsbeiräte | Seite 2 |
| – Bekanntmachung der Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbehof Bochow“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel), Ortsteil Bochow | Seite 2 |
| – Information der Kämmerei zu Friedhofsgebühren | Seite 2 |
| – Auslegung des Trassenverlaufes des Havelradweges | Seite 2 |

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen:
Gemeinde Groß Kreutz (Havel), Herr Reth Kalsow, Bürgermeister,
14550 Groß Kreutz (Havel), Groß Kreutz, Alte Gartenstraße 2, Telefon: 03 32 07 / 359-0
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Herr Buschner,
Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon 0 30 / 28 09 93 45, www.heimatblatt.de

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit 3.500 Exemplaren erscheint mindestens 12mal pro Jahr und wird kostenlos verteilt. Eine Nachbestellung des Amtsblattes und der Bezug, auch ausserhalb des vorgenannten Verbreitungsgebietes, ist über die Gemeinde Groß Kreutz (Havel), Groß Kreutz, Alte Gartenstraße 2, 14550 Groß Kreutz (Havel), möglich. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht aus den Sitzungen der Ortsbeiräte

Ortsbeirat Götz

Sitzung am 3. August 2006

Der Ortsbürgermeister informierte darüber, dass in der ersten Septemberwoche das Bildungszentrum der Handwerkskammer sein 10-jähriges Bestehen feiert. Ebenso feiert das Klärwerk in der ersten Septemberwoche sein 10-jähriges Bestehen. Im nicht öffentlichen Teil wurde den Grundstückskaufanträgen für die Flur 1, Flurstück 105 (tlw.) nicht entsprochen.

Ortsbeirat Schmergow

Sitzung am 15. August 2006

Der Ortsbeirat Schmergow stimmte am 15. August 2006 nach Abwicklung der Regularien im nicht öffentlichen Teil der Sitzung den Grundstückskaufanträgen Flur 1, Flurstücke 92 tlw.; 119/1 und Flur 6 Flurstück 185 sowie Flur 3, Flurstück 220/1 zu.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbehof Bochow“ der Gemeinde Groß Kreuz (Havel) Ortsteil Bochow, Aktenzeichen: 30/06, Schreiben vom 28.07.2006, im Amtsblatt für die Gemeinde Groß Kreuz (Havel), Ausgabe vom 01.09.2006, an.

Groß Kreuz (Havel), den 28.08.2006

*Kalsow
Bürgermeister*

Bekanntmachung Genehmigung

1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbehof Bochow“ der Gemeinde Groß Kreuz (Havel) Ortsteil Bochow, Stand 05/2006 gemäß § 10 Abs.2 BauGB i.d.F.d. Bekanntmachung vom 23.09.2004

Die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 23.05.2006 beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbehof Bochow“ der Gemeinde Groß Kreuz (Havel) für den Ortsteil Bochow wurde mit Schreiben der Genehmigungsbehörde vom 28.07.2006, Aktenzeichen 30/06, genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbehof Bochow“ tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann sie ab dem 04.09.2006 in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Groß Kreuz (Havel), Groß Kreuz, Alte Gartenstraße 2, Bauamt während der Dienststunden:

montags	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
dienstags	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
mittwochs	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
donnerstags	7:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
freitags	9:00 - 12:00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, darzulegen (§ 215 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 BauGB und § 238 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese 1. Änderung des Bebauungsplanes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Groß Kreuz (Havel), den 01.09.2006

*Kalsow
Bürgermeister*

Information an die Bürger der Gemeinde Groß Kreuz (Havel)

Wir erinnern unsere werten Bürger an die Zahlung der **Friedhofsgebühren**, welche **am 30.09.2006** fällig sind.

Ihre Kämmerei

Auslegung des Trassenverlaufes des Havelradweges

Die Ausführungsplanung des Havelradweges liegt ab dem 11. September 2006 in der Gemeindeverwaltung Groß Kreuz (Havel) in Groß Kreuz, Alte Gartenstraße 2 im Bauamt, Zimmer 105 zu den Sprechzeiten für alle interessierten Bürger zur Einsichtnahme aus.

Der Havelradweg verläuft von Werder über Phöben, Schmergow, Deetz und Götz bis zur Gemarkung der Stadt Brandenburg.

Bei der Errichtung des Havelradweges handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt des Landkreises Potsdam-Mittelmark und der anliegenden Gemeinden, das mit EU- und Landesmitteln gefördert wird.

Die Baudurchführung erfolgt in den Jahren 2006 und 2007.

*Kalsow
Bürgermeister*

Ende des amtlichen Teils